

**Beschluss Nr.:** 7.060/2020 öffentlich

**Berichterstatter:** Loeffke

### Gegenstand der Vorlage

**Aufhebung des Beschlusses 6.484/2019 über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den FSV Grün-Weiß Ilsenburg e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes**

### Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 6.484/2019 vom 3.7.2019.

### Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

### Begründung

Der Stadtrat hatte auf seiner Sitzung am 3.7. 2019 auf Antrag des FSV Grün-Weiß Ilsenburg e.V. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beschlossen und diesen der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz zur Genehmigung vorgelegt. Zum Zwecke der kommunalaufsichtlichen Prüfung waren durch den Verein noch weitere Unterlagen zur Finanzierung beizubringen. Dies ist bis dato nicht vollumfänglich erfolgt, so dass eine abschließende Prüfung des Antrages noch nicht erfolgt ist.

Stattdessen hatte der FSV Grün-Weiß Ilsenburg e.V. am 18.10.2019 folgenden Antrag gestellt (Auszug):

„Der FSV Grün-Weiß Ilsenburg beantragt bei der Stadt Ilsenburg aus dem Verkaufserlös des vorgehaltenen Grundstückes in der Karlstraße zum Bau eines Marktes einen prozentualen Anteil oder die verbindliche Summe von 300.000,- als verlorenen Zuschuss zur Rekonstruktion von Platz II Sportplatz "Am Eichholz" zu einem Kunstrasenplatz mit Kabinentrakt.

Diese Summe würde die erteilte Bürgschaft ablösen und dem FSV Grün-Weiß Ilsenburg bei der Bewältigung seiner Aufgaben einen größeren Handlungsspielraum geben.“

Damit bringt der Verein zum Ausdruck, den Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft nicht weiter zu verfolgen, wenn aus dem Verkaufserlös des Grundstückes am Apfelweg 300.000 Euro Zuschuss gewährt werden. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung vom 27.11.2019 mit dem Beschluss 7.054/2019 unter den bezeichneten Maßgaben diesem Antrag des FSV entsprochen.

Da der Grund für die Gewährung der Bürgschaft entfallen ist, ist der Beschluss aufzuheben.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 45 KVG LSA

Loeffke  
Bürgermeister